

Vertrag zur Fahrzeug-Nutzung

Dieser Vertrag besteht aus der Nutzungsordnung, den Nutzungsregeln und der Tarifordnung.
Die Mitglieder des Vereins erhalten die Möglichkeit die vom Verein bereitgestellten Fahrzeuge für private Fahrten zu nutzen. Die Registrierung hierzu erfolgt unter <https://marburg.evemo.app/login>
Im Verlauf der Registrierung sind Führerschein und Personalausweis / Pass hochzuladen.
Um die Fahrzeuge nutzen zu können, fällt neben dem Mitglieds- ein Fahrzeugnutzungsbeitrag gemäß Tarifordnung an.

Zwischen

Mitgliedsnummer: _____ (wird vom Verein eingetragen)

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Email: _____

Telefonnummer Festnetz: _____ Mobil: _____

im Folgenden "Fahrzeugnutzer" genannt

und

dem Verein "Mobilität und Nachhaltigkeit Marburg West e.V."

im Folgenden "MoNa e.V." genannt

wird folgender Vertrag geschlossen

1. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ist eine Mitgliedschaft mit Nutzungsrecht des Fahrzeugnutzers im Verein "MoNa e.V."
2. Der Fahrzeugnutzer erwirbt das Recht, ein Fahrzeug von "MoNa e.V." zu buchen und zu nutzen, soweit es zur Verfügung steht. Ein Fahrzeug kann nur gebucht und genutzt werden, sofern es nicht bereits von einem anderen berechtigten Fahrzeugnutzer gebucht wurde. Die Übernahme eines Fahrzeugs erfolgt in der Regel direkt von einem anderen Fahrzeugnutzer, d. h. ohne zwischenzeitliche Prüfung des Fahrzeugs seitens "MoNa e.V.". Bei diesem Vertrag handelt es sich somit um einen nichttypischen Rahmenmietvertrag. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Fahrzeugs. "MoNa e.V." haftet nicht für Schäden, die durch fehlende Verfügbarkeit eines Fahrzeugs entstehen.
3. Die Nutzung eines Fahrzeugs erfolgt zu den Bedingungen der jeweils gültigen Nutzungs- und Tarifordnung, die mit Unterzeichnung dieses Vertrages und mit der Buchung eines Fahrzeugs dem Mietvertrag zugrunde gelegt werden. Die Kosten für die im Rahmen der Buchung durchgeführten Fahrten werden einmal monatlich gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung vom Konto abgebucht. Die jeweils aktuellen Nutzungs- und Tarifordnungen stehen im Download-Bereich auf <https://mona-marburg.de/> zur Ansicht zur Verfügung. "MoNa e.V." hat das Recht die Tarife ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

4. Der Fahrzeugnutzer versichert ausdrücklich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Änderungen, insbesondere der Verlust der Fahrerlaubnis, ist "MoNa e.V." unverzüglich mitzuteilen. "MoNa e.V." ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendigen Auskünfte von den zuständigen Behörden einzuholen. Der Fahrzeugnutzer bestätigt einmal pro Jahr per Mail dem zuständigen Vorstandsmitglied von "MoNa e.V." das weitere Vorhandensein des Führerscheins. Stichtag ist der 1.1. jeden Jahres.
5. Der Fahrzeugnutzer bestätigt, dass er vor Unterzeichnung des Vertrages auf die Geltung der Nutzungsordnung und der Nutzungsregeln hingewiesen wurde, die Nutzungsordnung mit den darin enthaltenen Verpflichtungen des Fahrzeugnutzer in Empfang und zur Kenntnis genommen hat, er mit der Geltung einverstanden ist und die genannten Verpflichtungen annimmt.
6. Der Fahrzeugnutzer ist damit einverstanden, dass "MoNa e.V." seine personenbezogenen Daten für die Nutzungsverwaltung sowie die Buchung und Abrechnung über den Dienstleister und die Zahlungsabwicklung mit der Hausbank speichert und verwendet.
7. Der Fahrzeugnutzer ist damit einverstanden, dass "MoNa e.V." seine Kontaktdaten im Falle von Anfragen in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen an die Behörden weitergibt.
8. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Fahrzeugnutzers oder nach einem Unfall hat "MoNa e.V." das Recht zur fristlosen Kündigung. Der Fahrzeugnutzer hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn alle im Nutzungsvertrag festgelegten Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt sind.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.